

Sitzungsvorlage-Nr. 66/1102/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	10.02.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kreisstraßen- und Radwegebauprogramm 2022

Sachverhalt:

Das aktuelle Kreisstraßen- und Radwegebauprogramm 2022 beinhaltet drei Neubaumaßnahmen:

Hierbei handelt es sich um den Neubau der K 9n Strümp – Osterath Teil 1 (Radwegmaßnahme) und Teil 2 (Straßenbaumaßnahme).

Darüber hinaus ist der Neubau des kombinierten Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße K12 von der L 380 bis zur Reuschenberger Str. eingeplant.

Des Weiteren steht die Baumaßnahme K 37 Anpassung der Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) Gumpgesbrücke in Kaarst im Zuge der Elektrifizierung und Zweigleisigkeit der Regiobahn auf der Agenda.

⇒ K 9n Strümp – Osterath 1. Teil und 2. Teil

Im Rahmen des Programmgesprächs 2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf wurde die kreiswärts beantragte Gesamtmaßnahme Neubau der K 9n zwischen der AS-Bovert/A57/L 476 und Buschstraße/Forststraße in Meerbusch-Strümp auf Wunsch und Beteiligung der Stadt Meerbusch in drei Bauabschnitte unterteilt, da die Stadt einerseits den straßenbegleitenden kombinierten Rad- und Gehweg entlang der geplanten K9n vom Kreisverkehr Buschstraße/Forststraße bis zum Meerbusch-Gymnasium im Rahmen der Schulwegsicherung schnellstmöglich realisiert und andererseits auch das dazugehörige Straßenstück zur besseren Erschließung des Gewerbegebietes Bundenrodt sowie zur Entlastung der dortigen Wohnbebauung Am Strümper Busch haben möchte.

Das Planungsrecht für die Radwege- und Straßenbaumaßnahme (1. und 2. Bauabschnitt) liegt durch den seit 15.11.2010 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Kreisstraße K 9n vor. Der erforderliche Grunderwerb ist ebenfalls abgeschlossen und es liegt nach Aussage der Stadt Meerbusch uneingeschränktes Baurecht für beide Abschnitte vor. Und alle für den Straßen- und Radwegebau erforderlichen Flächen stehen der Stadt Meerbusch zur Verfügung. Die Verwaltung arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Ausführungsplanung für den Straßen- und Radwegebau sowie für die umfangreichen von der Stadt Meerbusch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen entlang der K 9n.

Die Verwaltung rechnet mit der Erteilung des Bewilligungsbescheides durch den Zuwendungsgebers in der zweiten Jahreshälfte. Dies gibt Anlass den Baubeginn der Maßnahme für das vierte Quartal des Jahres 2022 anzuvisieren.

Das Baurecht für den dritten Bauabschnitt liegt noch nicht vor, da der bereits rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n durch ein Normenkontrollverfahren im Jahr 2015 aufgehoben wurde. Wann mit einem neuen Satzungsbeschluss durch die Stadt Meerbusch zu rechnen ist, kann derzeit nicht belastbar beurteilt werden.

⇒ **K 37 Anpassung BÜSA Gümpgesbrücke / Zweigleisigkeit und Elektrifizierung der Regiobahn**

Zur Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der Abwicklung des Verkehrs ist die vorhandene Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) Gümpgesbrücke anzupassen. Aufgrund der Errichtung des 2. Streckengleises und der Elektrifizierung der Regiobahn GmbH in diesem Streckenabschnitt sind die vorhandenen Anlagen der BÜSA und die dortigen Straßenanlagen an die neuen verkehrlichen Verhältnisse anzupassen.

Um die betrieblichen Verhältnisse des Eisenbahn- und Straßenverkehrs beizubehalten, werden zusätzliche Anlagen an der Leit- und Sicherungstechnik der Infrastruktur der Regiobahn GmbH erforderlich. Mit den vorzunehmenden Umbauarbeiten werden die gesetzlichen Forderungen zur Sicherung von Bahnübergängen und des Straßenverkehrs erfüllt.

⇒ **K 12 Radweg von der L 380 bis zur Reuschenbergerstraße**

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines kombinierten Rad-/ und Gehweges in Zweirichtung entlang der anbaufreien Kreisstraße K 12 in Dormagen. Die Kreisstraße K 12 verläuft in nordöstliche Richtung von der L 36 in Dormagen-Straberg über Dormagen-Horrem bis Dormagen-Zons. Der vorliegende Planungsbereich betrifft den Abschnitt der K 12 zwischen L 380 und der Reuschenberger Straße.

Mit der vorliegenden Baumaßnahme werden die folgenden Ziele verwirklicht:

- erstmalige Herstellung einer verkehrssicheren Rad- und Fußwegverbindung zwischen L 380 und der Reuschenberger Straße bzw. Bundesstraße B 9
- Netzschluss zum Radwegenetz der K 12
- Anbindung von Freizeitzielen

Die Länge der Radwegmaßnahme beträgt ca. 1.700 m.

Der v. g. Streckenabschnitt der K 12 weist keine separate Rad-/ Fußgängeranlage auf. Der Rad-/Fußgängerverkehr wird auf den beiden ungesicherten Mehrzweckspuren geführt. Die vorliegenden Verkehrsbelastungen aus der Bundesverkehrszählung 2015 betragen für Personenkraftfahrzeug 10.431 Kfz/Tag und für Schwerverkehr 704 Kfz SV/Tag. Der Radverkehrsanteil liegt bei 65 Rad/Tag. Eine Benutzung dieses Bereiches als Fußgänger und Radfahrer beinhaltet ein hohes Gefährdungspotential und ist folglich als Rad- und Fußwegverbindung unattraktiv.

Im Zuge der Planung des baulich getrennten Rad-/Gehweges findet eine Veränderung und Neuaufteilung des vorhandenen Querschnittes der K 12 zwischen der Landstraße L 380 und der Reuschenberger statt. Die heutige Fahrbahn (7,50 m) wird unter Wegfall der Mehrzweckspuren auf der Nordwestseite verlagert. Der geplante Rad-/Gehweg wird auf der Südostseite von der Fahrbahn durch einen Sicherheitstrennstreifen abgetrennt.

Seitens des Rhein-Kreises Neuss werden konsequent Lückenschlüsse und Angebotsverbesserungen im Radwegenetz vorgenommen, um die Attraktivität des Radwegenetzes zu steigern und die Verkehrssicherheit der Radfahrer im Kreisstraßennetz zu erhöhen. Des Weiteren wird durch die Maßnahme ein Anreiz zur Benutzung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels Fahrrad geschaffen.

Die Grunderwerbsverhandlungen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen, so dass zwischenzeitlich alle für den geplanten Radwegebau benötigten Flächenanteile zur Verfügung stehen. Der erforderliche Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf wird im Sommer erwartet. Die Ausschreibung der Radwegemaßnahme könnte somit im Herbst des Jahres starten.

Bei einem **Neubaubauvolumen von ca. 8,52 Mio. €** beträgt der kreiseigene Investitionsanteil rund **2,43 Mio. €** für die Straßenbaumaßnahme und die Radwegemaßnahmen im **Programmjahr 2022**.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen für die Maßnahme zur Verfügung.

Anlage 1_2-K 9n 1BA_Lageplan1
Anlage 1_3-K 9n 1BA_Lageplan2
Anlage 1_4-K 9n 2BA_Lageplan
Anlage 1-K 9n Strümp-Bovert_ÜL mit BA
Anlage 2-K 37 Anpassung BÜSA Gumpgesbrücke
Anlage 3-K 12 Radweg L 380 bis Reuschenberger Str